Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Donnerstag, den 3. Mai 1883.** **Nr. 202.**

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Freitag Abend.

Die Stadtverordneten-Versammlung und der neue Kanal.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Mai stellte Herr Domke, Mitglied der Baudeputation, den Antrag, die für einen neuen Kanal geforderten 108000 M., welche doch wieder aus der Tasche der Mitglieder genommen werden müssen, abzulehnen. Herr Stadtbaurath Kruhl erwiderte darauf und behauptete, daß der Kanal nothwendig sei und daß er genügend sein werde, um auch bei starken Regenmengen die Wasser abzuleiten. Herr Graßmann dagegen trat für den Antrag Domke ein und wies nach, daß der Kanal unpraktisch projektirt sei, daß er dem Uebel in keiner Weise abhelfen werde und bat die Vorlage abzulehnen. Gegen ihn traten der Stadtbaurath und der Dr. Wolff, letzterer mit scharfen persönlichen Angriffen ein. Herr Graßmann meldete sich zum Worte, um diese Angriffe zu widerlegen, die Versammlung aber beschloß den Schluß der Debatte (obwohl nur noch Herr Graßmann auf der Rednerliste stand), sie verweigerte ihm also trotz der unwahren und persönlichen Angriffe das Wort, und bewilligte die 108000 M., ohne die Sache weiter zu prüfen.

Herr Graßmann glaubt, daß diese 108000 M. weggeworfenes Geld sind, er wird, da er in der Stadtverordneten-Versammlung nicht zum Worte gestattet war, die Richtigkeit dieser Ansicht nachstehend beweisen und bittet die geehrten Leser, dieser Entwicklung zu folgen und seine Gründe zu prüfen. Der neu zu bauende Kanal soll bei heftigen Regen das ganze Wasser von dem Terrain zu beiden Seiten der Deutschen Straße und der Birkenallee bis nach den Festungswerken hin aufnehmen und ableiten. Herr Graßmann behauptete in der Versammlung, dies sei unmöglich, der Herr Baurath habe gar nicht berechnet, welche Mengen hienach abzuleiten seien. Der Herr Baurath replizirte, er habe dies berechnet. Herr Graßmann stellte demnächst den Herrn Referenten zur Rede, weshalb er dies nicht vorgetragen habe; dieser aber antwortete in Zeugen Gegenwart, in den Akten wäre eine solche Rechnung nicht vorhanden; dieselbe lasse sich auch gar nicht ausführen. Es steht hienach wohl fest, daß der Herr Baurath die Unwahrheit gesagt hat, wenn er sagte, er habe diese Menge berechnet. Diese Berechnung ist aber nothwendig, stellen wir demnach diese Berechnung hier nachträglich an. Die ganze durch den Kanal zu entwässernde Grundfläche hat eine Größe von ca. 800000 □m. Bei einem starken Regengusse im Sommer muß man in der ersten Viertelstunde auf eine Wassermenge von 1/4 bis 1/2 Linie Höhe rechnen. Das ist durchaus noch kein Wolkenbruch, ja noch nicht einmal ein tropischer Regen. In den Tropen fallen in 3 Monaten an manchen Orten 320″ Regen, d. h. täglich in 2 bis 4 Stunden im Mittel 43 Linien, zu einzelnen Zeiten selbst 86 Linien Regen. In den Tropen sind nun zwar die Regen etwa 20 mal so stark wie bei uns, immer aber muß man darnach auf die erste Stunde bei einem sehr starken Regen 1 bis 2 Linien, namentlich aber auf die ersten 15 Minuten eine Wassermenge von 1/4 bis 1/2 Linien oder 1/2 bis 1 Mm. Höhe rechnen, das macht auf jene Fläche eine Menge von 250 bis 500 Würfelmeter Wasser, welche in einer Viertelstunde entfernt werden sollen. Das anzulegende Rohr soll 13 Zoll im Durchmesser haben, es hat demnach $132,_{7}$ □.-Zoll oder 908 □.-Km. im Querschnitte. Die Grundfläche hat aber in der Birkenallee bei Wolffs Garten $22,_{91}$ Mtr. Höhe über dem Meere, das Kanalsystem demnach höchstens $20,_{90}$ Mtr. Höhe über dem Oderspiegel. Fiele das Wasser senkrecht von dieser Höhe herab, so würde es etwa 4 Fallruthen oder 20 Mtr. per Sekunde Ausflußgeschwindigkeit haben. Nun aber hat es einen Weg zurückzulegen von 1100 Mtr. Länge, seine Ausflußgeschwindigkeit wird demnach nur $0,_{6030}$ oder etwa 6/10 Mtr. per Sekunde betragen *), und diese Geschwindigkeit wird noch bedeutend verringert durch die Reibung an den Wänden und wird schwerlich mehr als die Hälfte betragen. Der neue Kanal wird demnach in 15 Minuten oder in 900 Sekunden nur $8,_{172}$ Würfelmeter Wasser entfernen, während 250 bis 500 Würfelmeter zu entfernen sind, d. h. er wird nur $1,_{63}$ pCt. bis $3,_{27}$ pCt. der Wassermenge entfernen, welche zu entfernen ist. Der Kanal wird also selbst im ganz neuen Zustande sehr wenig leisten.

Bald aber wird sich der Kanal noch verschlechtern, er wird versanden bez. verschlammen. Bekanntlich führt jeder starke Regenguß große Mengen Sand und Schlamm mit sich und führt diese also auch in die Kanäle ein. Hier wird der Sand und Schlamm namentlich dort abgelagert, wo das Wasser langsamer fließt, also dort, wo der Kanal eine große Biegung macht, oder wo er wenig Gefälle hat, daher langsamer fließt und um den langsameren Strom auszugleichen weiter gemacht ist. Der neue Kanal bietet in beiden Beziehungen große Fehler. Bei der Ecke der Birkenallee und der Gustav-Adolph-Straße, d. h. an der Ecke bei Grabow a. O. muß der Kanal einen Winkel von 110′ machen, d. h. einen überaus bedenklichen Bogen; dann aber steigt das Terrain an bis oben bei der neuen Liedertafel und müssen die Röhren auf etwa 200 Mtr. Länge bis 6 Mtr. tief verlegt werden, um ohne Ansteigung die Massen weiter zu führen. Hier fehlt also das erforderliche Gefälle. Hier werden die Versandungen und Verschlammungen eintreten und werden die Röhren von Zeit zu Zeit aus dieser bedeutenden Tiefe aufgenommen und gereinigt werden müssen. Welche Kosten das aber verursacht, das hat uns der Kanal an der grünen Schanze gezeigt.

Nach unserer Ansicht ist die Anlage des Kanals demnach eine gänzlich verfehlte, und sind die 108000 M., welche doch durch Steuern der Bürger verzinst und amortisirt werden müssen, fortgeworfenes Geld. Haben denn die Bürger nicht ohnehin schon genug zu zahlen?

*) Sei x die Ausflußgeschwindigkeit des Kanals, a die bei senkrechtem Fall, l die Länge des Kanales, so ist $x^2 l = a^2$ und daraus x berechnet $x^2 = 20^2 : 1100$ d. h. $x = 0,6030$

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 2. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Goßler u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Zuständigkeitsgesetzes.

Dieselbe beginnt bei § 14a. Derselbe betrifft das staatliche Bestätigungsrecht der Kommunal-Beamten.

Abg. v. Heydebrand beantragt folgenden Zusatz: „Der von dem Regierungs-Präsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses gefaßte Beschluß ist endgiltig."

Abg. Dirichlet u. Gen. beantragen: dem letzten Absatz hinzuzufügen: „fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstands nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung."

Abg. Hahn tritt für das bisherige Bestätigungsrecht ein. Die Zuziehung der Selbstverwaltungsorgane in Bestätigungssachen sei unstatthaft. Die Selbstverwaltung sei schon dadurch gewahrt, daß den Gemeinden das Wahlrecht zustehe.

Abg. Zelle befürwortet den Antrag Dirichlet, der eine Beschränkung des Bestätigungsrechts dahin enthalte, daß bei den Magistraten die Bestätigung der übrigen Magistratsmitglieder außer dem Bürgermeister und dessen Stellvertreter nicht mehr der Regierung zustehen solle. Er begründet den Antrag unter Hinweis auf die zahlreichen aus politischen Gründen erfolgten Nichtbestätigungen ohne Angabe von Gründen.

Minister v. Puttkamer konstatirt aus der Statistik, daß innerhalb 20 Monaten im Ganzen nur 72 Nichtbestätigungen vorgekommen seien, also noch nicht 4 Prozent. Davon entfallen auf Formfehler 11, wegen Mangel an Qualifikation der Gewählten 12, wegen Unwürdigkeit 19, wegen mangelhafter Verwaltung 7, wegen sozialer oder anderweiter amtlicher Stellung 10, wegen zu hohen Alters 3, wegen Regierungsfeindlichkeit 13 (hört!), also nur 13 aus politischen Gründen. Diese Zahlen lehrten, daß von dem Nichtbestätigungsrecht keineswegs ein exzessiver Gebrauch gemacht worden, daß dieses Bestätigungsrecht vielmehr im Interesse der betreffenden Gemeinden selbst liege. Allerdings sei die Ausübung dieses Rechts keine angenehme Pflicht, aber es sei im Interesse des Staats und der Gemeinden nothwendig. Daß die meisten Nichtbestätigungen aus politischen Gründen erfolgten, verdanke dem Sensationsbedürfniß eines Theils der Presse ihren Ursprung. Der Beschluß der Kommission sei der Regierung unerwünscht, aber der Antrag des Abg. Dirichlet würde mit der Ablehnung der Vorlage gleichbedeutend sein.

Abg. Dr. v. Brüel befürwortet die Beschlüsse der Kommission, Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch bekämpft dieselben.

Abg. Windthorst: Das vom Minister gegebene statistische Material umfaßt einen zu kurzen Zeitraum und stammen aus neuerer Zeit. Weiter zurück seien zahlreiche Bestätigungen versagt worden, nicht nur aus politischen, sondern auch aus kirchlichen Gründen. Wenn der Minister den Kommissionsbeschluß, welcher vielleicht schon zu weit gegangen sei, nicht acceptire, so lehne er (Redner) das ganze Gesetz ab.

Abg. Dirichlet hält den Ausführungen des Ministers gegenüber seinen Antrag aufrecht und schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Zelle an.

Abg. v. Rauchhaupt giebt Namens der konservativen Partei die Erklärung ab, daß sie unbedingt an den Beschlüssen der Kommission festhalte.

Bei der Abstimmung wird § 14a unter Ablehnung der Amendements Dirichlet nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

In rascher Folge erledigt das Haus darauf die Paragraphen bis 41 nach den Kommissionsvorschlägen.

Nach § 42 sollen über Beschwerden von Armen über die Höhe der Armenunterstützung Kreis- und Bezirksausschuß endgiltig entscheiden.

Abg. Dirichlet beantragt das Wort „endgiltig" zu streichen, um jedem Mißtrauen der armen Bevölkerung den Boden zu entziehen.

Minister v. Puttkamer betont, daß es sich hier um eine Stärkung der unteren Instanzen handle und daß gerade in Armensachen die Entscheidung unsicherer werde, je weiter die entscheidende Behörde von dem Orte des Falles selbst entfernt sei.

Feuilleton.

Ein Abenteuer vor zweihundert Jahren.

Von L. von M.

(Fortsetzung.)

„Der ehrsame Sprößling, der seinem wackeren Vater Küfermeister durchgebrannt ist, nachdem er sich in dessen schweren Kisten und breiten Eichenkasten gehörig umgesehen hat. Gott sei gelobt, daß Du zu Jerusalem dafür gebüßt hast nach wohlgefügter Beichte. Ich sollte nicht so mit Dir reden, guter Bruder, der Du mich als treuer Landsmann gegen die arabischen Räuber wie der stärkste Teufel vertheidigt hast."

„Dem Unerschrockenen gehört die Welt. In der arabischen Wüste galt ich etwas. Was gelte ich hier? Hier bin ich der durchgebrannte Küfergeselle Philipp Hueber."

„Hier bist Du und bleibst Du der von mir eingesetzte Gutsverwalter auf der alten Burg Rodeck. Dort kannst Du Deine Mannheit gegen die Raubschützen, gegen die Wölfe und Bären zur Geltung bringen."

„Ja, aus Gnaden. Ich diene mir am liebsten selbst." Und der junge, rüstige Mann machte ein grimmiges Gesicht.

„Gieb mir Deine Hand," sagte der Graf. „Was kann ich dafür, daß diese Spießbürger, welche niemals die Welt und die Menschen als solche kennen lernen, mich höher ehren, als Dich, den wackersten Mann, den ich kenne?"

Philipp blieb ungerührt. Er blickte auf den edlen bleichen Grafen, der so gütig, so selbstlos ihm gegenüber stand, fast mit Verachtung. Doch reichte er ihm die Hand und sagte: „Ich wollte, ich könnte Dich auch vor der grimmigen Pest schützen, denn ich möchte mir und Dir nützlich sein unter diesen ledernen Menschen. Es giebt jetzt keinen Krieg und meine Faust schwillt mir an, wenn ich sie nicht brauche."

Der Graf lachte. „Du bist ja wie der leibhafte Teufel, vor dem die Ungläubigen davon liefen. Die Unthätigkeit wird noch Dein Erstickungstod werden. Hätte ich keine Mutter mehr, keine Braut, ich würde mit Dir in die neue Welt nach Amerika, unter die Indianer gehen. Du taugst in kein zivilisirtes Land trotz Deines ritterlichen Aeußern."

„Da magst Du Recht haben. Ich erkenne nur die Kraft und die List an und damit kommt man nicht weit in dieser papierenen Zeit, wo man sein Recht aus Taufscheinen und aus Diplomen hervorsucht und findet. Ich will nach Ungarn gehen, nein, nach Adrianopel und dem Sultan dienen."

„Dem Sultan, der ein Feind des Kaisers und der ganzen Christenheit ist?"

„Ich bin einmal mit unserem Welttheil unzufrieden. Als Ungläubiger kann ich es noch zum Pascha bringen."

„Und ich freute mich auf die behaglichen Winterabende im alten Rodeck. Dort ließe es sich so gut ausruhen. Ich bin müde des vieljährigen Herumzigeunerns in Wüsten und Gebirgen."

„Du bist geschwächt durch die Städte, durch die Schlösser, nicht durch Wüste und Berge."

„Mag sein. Ich bedarf der Ruhe."

„Die wirst Du finden."

* * *

Mitternacht war längst vorüber. Der Graf und sein Begleiter hatten sich nach eingenommener Abendmahlzeit in den breiten Himmelbetten zur Ruhe gelegt. Der Graf war bald in tiefsten Schlaf gesunken. Auch Philipp war rasch durch die übergroße Müdigkeit nach dem langen Ritte bewältigt worden, aber sein Schlummer blieb unruhig, er erwachte und warf sich auf dem allzuweichen Lager hin und her. Seine Gedanken jagten sich, die aufgeregte Einbildungskraft führte ihn in einen prachtvollen Palast; er schritt die hohen, prunkenden Säle durch, an kostbar eingelegten Möbeln, an schweren Damastvorhängen vorüber, er sah die Schränke mit Gold und inhaltreichen Dokumenten angefüllt. Die Dokumente waren ihm bekannt, denn das Leben des gräflichen Eigenthümers war ihm kein Geheimniß bis zu den ersten Kindertagen des Letzteren zurück. Darum erkannte er auch die an den Wänden in schwarzen Rahmen hängenden Familienporträts; das war der alte Graf im Sammtrocke mit der goldenen Kette, daneben die Gräfin Mutter mit der Frisur à la Fondanges, das kleine Bildniß zeigte den jetzigen Erben als Kind von 5 Jahren. O er kannte Alle, Alle, auch die junge, schöne Gräfin Blunke, die holde, jetzt zwanzigjährige Braut des Freundes, deren Briefe er ja alle gelesen hatte. Er sah den hohen Schreibkasten der Gräfin Mutter, wo die Briefe des reisenden Sohnes aufgeschichtet waren, er hatte sie alle, alle gelesen, hatte dieselben in den Häfen, an den Handelsplätzen, bei den Botschaftern zur Weitersendung übergeben als treuester, herzinnig in Todesgefahr verbundener Freund und Bruder des Schreibers. Ueber dem Schreibkasten der Mutter sah er das Bild eines schönen, kräftigen Jünglings von 17 Jahren; die braunen Locken hätten seine eigenen sein können, auch die großen, schwarzen Augen, der Mund, die feingeformte Nase; nur das Kinn mußte bei ihm, dem damaligen Küferjungen, energischer gewesen sein, auch hätte er niemals so sanft dreingeschaut.

Philipp sank aufs Neue in Schlaf, aber da war's ihm, als stürze er plötzlich in die Tiefe hinab und mit einem Ruck fuhr er empor. Er setzte sich im Bette auf.

„Werde ich die Tage in Rodeck ertragen können? In dem öden Walde? Ich armer Lump! Wohl ein Lump, der von der Gnade des Glücklicheren sein Almosen erhält. Warum bin ich, der Starke, Kernige, Lebenslustige kein Graf geworden?"

Seine Gedanken jagten sich. Endlich sprang er aus dem Bette. Der Mond schien tageshell auf das Bett des Grafen. Philipp trat leise vor dasselbe und flüsterte: „Ist dies der Küfergeselle Philipp Hueber oder der Graf v. T.? Sie gleichen sich so völlig."

(Fortsetzung folgt.)

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt, § 42 unverändert angenommen; desgleichen die §§ 43 bis 47.

§ 48 der Kommissionsvorschläge bestimmt, daß die Klage in streitigen Schulbauangelegenheiten bei dem Kreisausschuß angebracht werden müsse, während die Regierung vorgeschlagen hatte, daß die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu richten sei.

Der inzwischen erschienene Kultusminister **von Goßler** legt gegenüber dem Kommissionsvorschlage den abweichenden Standpunkt der Schulverwaltung dar, indem er es als eine ganz anomale Konstruktion bezeichnet, die Regierungsabtheilungen für Kirchen- und Schulwesen als erstinstanzliche Organe dem Kreisausschusse unterzuordnen.

Nachdem Abg. v. **Rauchhaupt** den Kommissionsvorschlag befürwortet, wird derselbe angenommen und die §§ 55—60 erledigt.

Darauf wird die Fortsetzung der Berathung auf heute Abend 8 Uhr vertagt.

Schluß 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Im Reichstage kam heute nachfolgendes Schreiben des Reichskanzlers d. d. 1. Mai a. c. an den Präsidenten v. Levetzow zur Verlesung:

Unter Nr. 280 der Reichstags-Drucksachen liegt ein Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militär-Werkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte.

Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen, und bitte Euere Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen.

— Der Reichstag wird sich voraussichtlich an diesem Sonnabend bereits vertagen.

— Wie die „Prov.-Korr." meldet, steht bei günstiger Witterung demnächst ein vorübergehender Aufenthalt des Kaisers auf Schloß Babelsberg in Aussicht.

— In Anbetracht, daß die bisher für die Detention in den Strafanstalten und Gefängnissen des Ressorts des Ministeriums des Innern liquidirten Kosten nicht den der Staatskasse erwachsenden Ausgaben entsprechen, hat der Minister, im Einverständniß mit dem Finanzminister und dem Justizminister, eine Erhöhung derselben beschlossen und demzufolge durch Zirkular-Erlaß vom 27. März d. J. bestimmt, daß vom 1. April d. J., als vom Anfange der neuen Etatsperiode ab, für die Zivil- und Untersuchungsgefangenen, sowie für die zu Zuchthaus-, Gefängniß- oder Haftstrafe verurtheilten Personen ein gleichmäßiger Verpflegungssatz von achtzig Pfennigen per Tag, und zwar ohne Unterschied der Jahreszeit, in welcher die Detention stattfindet, zu liquidiren ist. Der vorstehende Verpflegungssatz kommt ohne Rücksicht auf die Menge und Art der dem Gefangenen gewährten Kost zur Anwendung und ebenso ohne Rücksicht darauf, ob der Gefangene in dem Gefängniß oder auf einer auswärtigen Arbeitsstation oder in einer Krankenanstalt untergebracht war. Wird dem Gefangenen gestattet, sich selbst zu beköstigen, so werden die Verpflegungskosten für jeden Tag um dreißig Pfennige ermäßigt. Werden Kinder, welche von der Mutter noch nicht getrennt werden können, in das Gefängniß aufgenommen, so kommen Kosten für deren Unterhalt nicht in Ansatz. Wird ein Gefangener in eine Irrenanstalt gebracht, so kommen statt der Verpflegungskosten die an die Direktion der Anstalt gezahlten Beträge als baare Auslagen in Ansatz und zur Liquidation. Die Vorschriften, nach welchen die Beerdigungskosten eines Gefangenen nicht von der Gefängnißverwaltung zu bestreiten sind, werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

— Der hiesige Gewährsmann der „Köln. Ztg." ist in der Lage, über folgenden Vorgang in Chile zu berichten: Der deutsche Reichsangehörige Kapitän Sauerhering ging im Januar 1880 mit dem Schooner „Rei de Italia", dessen Bemannung die chilenischen Matrosen Robles und Vargas bildeten, von dem chilenischen Hafen Puerto Montt aus in See und wurde seitdem vermißt. Die genannten Matrosen kamen nach einigen Tage in einem Boote des Schiffes in der chilenischen Hafenstadt Lebu an mit der Aussage, das Schiff sei gestrandet und der Kapitän ertrunken. Sie führten auffallend viel Geld und die Uhr des Vermißten bei sich. Zur Untersuchung gezogen, legten sie ein umfassendes Geständniß ab. Darnach hatte Robles nach Verabredung mit Vargas den Kapitän Sauerhering auf hoher See, etwa 15—20 Meilen vom Lande, über Bord geworfen; die Verbrecher hatten das Schiff sodann geplündert und demselben einen Kurs auf Felsen gegeben, um es zu vernichten; sie selbst hatten sich in dem Schiffsboote an Land begeben. Das chilenische Gericht erster Instanz zu Lebu hatte auf Grund dieses Thatbestandes Robles wegen Mordes, Diebstahls und versuchter Schiffsvernichtung zu lebenslänglichem, Vargas gleichfalls wegen Diebstahls und versuchter Schiffsvernichtung, sowie wegen Theilnahme am Morde zu 16 Jahren Zuchthaus verurtheilt. In zweiter Instanz aber wurden die Genannten vom Appellationsgericht zu Concepcion mit zwei gegen zwei Stimmen freigesprochen. Dieses Urtheil ist damit begründet, daß, da die Leiche des Kapitäns und das gestrandete Schiff nirgends zum Vorschein gekommen sei, die Tödtung des Kapitäns und das Stranden des Schiffes nicht für erwiesen erachtet werden könne. Das Geständniß der Angeschuldigten genüge nicht, da nach einem noch geltenden altspanischen Gesetze das Geständniß eines Angeklagten nur in Verbindung mit sonstigen Beweismitteln einen ausreichenden Schuldbeweis erbringe. Das angezogene Gesetz enthält nun aber nichts von dem, was nach dem Urtheile darin stehen soll. Ferner ist zu bemerken, daß die Schuld nicht nur durch das Geständniß der Angeschuldigten, sondern auch durch Zeugen und Indizien (Uhr und Geld des Ermordeten, das Verschwinden des Letzteren und des Schiffes) klargestellt worden ist. Wie verlautet, wäre die chilenische Regierung selbst durch die Ungerechtigkeit, mit der in dieser Angelegenheit verfahren worden ist, peinlich berührt worden, und der chilenische Minister des Aeußern soll sich in diesem Sinne unserm Vertreter in Chile gegenüber in unzweideutiger Weise geäußert haben.

Breslau, 30. April. Am 17., 18. und 19. Mai findet hier der Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Erwerbvereine statt. Das Programm desselben, welches in diesen Tagen versendet wird, ist ein sehr reichhaltiges, auch werden nicht nur Delegirte der dem Verbande angehörenden Vereine anwesend sein, sondern andere verwandte Vereine sowie einzelne Personen, die sich für die zu behandelnden Gegenstände interessiren, sind ebenfalls eingeladen und werden zum Worte zugelassen werden. Die Zahl der mündlich zu erstattenden Vereinsberichte muß allerdings auf's Aeußerste beschränkt werden. Die Einsendung bezw. das Mitbringen und Auslegen gedruckter Rechenschaftsberichte wäre deshalb sehr wünschenswerth. Anmeldungen zur Theilnahme an dem Verbandstage sind zu richten an den Vorstand des Frauenbildungsvereins in Breslau.

Ausland.

Wien, 30. April. (Voss. Ztg.) Hat der Pastor Zimmermann gestern, als Prinz Wilhelm und Prinz Reuß dem Gottesdienste in der lutherischen Kirche beiwohnten, wirklich auch die Schulnovelle von der Kanzel herab besprochen, wie ein Referent wissen will? Ich habe nichts davon gehört: doch will ich bei der schlechten Akustik des Hauses und bei dem großen Gedränge die Möglichkeit nicht bestreiten. Gewiß aber ist Eines: die ungeheure Menschenmenge, die sich vor der Kirche in der unglaublich schmalen und winkligen Dorotheengasse versammelt, um den Prinzen zu sehen, und deren Chaos den Verkehr eine Weile in's Stocken brachte, so daß die Kutscher der Hof-Equipagen sich bei der Abfahrt sehr vorsehen mußten, um kein Unglück anzurichten, hatte sich nicht aus bloßer Schaulust eingestellt. Es ist in der trüben Existenz der Deutschösterreicher der einzige Lichtblick, daß wenigstens in der auswärtigen Politik noch jene Marschroute eingehalten wird, die lange vor Andrassy die übel beleumundeten „Herbstzeitlosen" vorzeichneten, als sie in der Delegation die für die Befestigung der Ennslinie eingestellten Gelder absetzten, weil sie, wie Rechbauer zu Beust's großem Aerger sagte, nicht wollten, daß Deutschland für Oesterreich je Ausland werde, mit dem es eben so gut einmal in Krieg wie in Frieden leben könne. Der Ansicht sind die, nicht zur Fahne des Ultramontanismus schwörenden Deutschösterreicher noch heute — während Ungarn durch Tisza's Organ, den „Pester Lloyd", zum Zweikaiserbunde wie zur neuen Tripelallianz den bedeutungsvollen Vorbehalt macht: eine antifranzösische Politik sei in Ungarn einfach undenkbar. In Wien aber jauchzen, trotz ihres schweren Herzleides und trotz aller Verhöhnung aus dem Reiche, nicht etwa kornblumenblaue, sondern in der Wolle schwarzgelb gefärbte Deutschösterreicher jedem Symptom für die innere Verbrüderung der beiden Dynastien zu. So war es bei dem demonstrativ warmen Empfange des Prinzen Wilhelm durch den Kaiser am Nordbahnhofe, so bei der Parade auf der Schmelz, als der Prinz in der Eigenschaft eines österreichischen Majors das erste Bataillon des Regimentes, dessen Inhaber sein kaiserlicher Großvater ist, Franz Joseph I. vorführte! So ist es bei den vielen kordialen Anzeichen brüderlichen Verkehres zwischen dem Prinzen und Erzherzog Rudolph. Niemand fleht ehrlicher und inbrünstiger, daß es so bleibe, als eben die bestverleumdeten „Herbstzeitlosen"!

Paris, 1. Mai. Die durch den Herzog von Broglie hervorgerufene Debatte über die auswärtige Situation hat den erwarteten Verlauf genommen und wenig Interessantes zu Tage gefördert. Der Herzog von Broglie verfehlte nicht, an die famose Senatsrede zu erinnern, welche Challemel-Lacour kurz vor seiner Ernennung zum Minister hielt. In dieser Rede erklärte er, daß alle Mächte Frankreich wenig freundlich gesinnt wären und sich über alles Ueble, das Frankreich widerfahren könnte, freuen würden. Der Minister unterließ es, in seiner Antwort darauf einzugehen. Die Tribünen waren besetzt, auch mehrere Botschafter und Gesandte waren anwesend, welche sicherlich nicht in der Hoffnung gekommen waren, etwas Neues über die Tripel-Allianz zu erfahren, sondern um den seltenen Genuß einer Rede des Herzogs von Broglie zu haben.

Konstantinopel, 24. April. Der Tod des Herrn Zorn war eine schmerzliche Ueberraschung für die deutsche Kolonie wie für seine türkischen Fachkreise. Ohne merkliche Vorboten wurde Zorn am Freitag gegen 2 Uhr Nachmittags in seiner Wohnung vom Schlage gerührt und verschied, nachdem er von 5 Uhr Nachmittags ab bewußtlos gewesen, am folgenden Morgen kurz vor 8 Uhr. Die Liebenswürdigkeit und Rechtlichkeit des Verstorbenen hatten ihm zahlreiche Freunde erworben, und das Leichenbegängniß ging unter lebhafter Theilnahme vor sich. Der Sultan schickte der Wittwe einen seiner Sekretäre zu, übernahm die ungefähren Kosten der Beerdigung und ließ ihr sagen: „er werde ihren Sohn als sein Kind ansehen". Es liegt, wie ich höre, nicht in der Absicht der türkischen Behörden, einen Ersatzmann für Herrn Zorn kommen zu lassen; wahrscheinlich wird Herr Püschel die Generaldirektion der sämmtlichen hiesigen Zollämter übernehmen und zu dem Zweck eine Anzahl von türkischen Beamten als Einzeldirektoren zugetheilt erhalten. Der Gesundheitszustand der am Typhus erkrankten Herren verläuft befriedigend: Graf Oriola, der am schwersten betroffen war, hat die Krisis überstanden, Herr Gescher kann seit Ende der letzten Woche, General Kähler seit gestern als Rekonvaleszent betrachtet werden.

Provinzielles.

Stettin, 3. Mai. Die Bestimmung des Art. 317 des Handelsgesetzbuchs, wonach bei Handelsgeschäften die Giltigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt ist, bezieht sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 21. März d. J., nur auf den Vertrag selbst und will für diesen alle Förmlichkeiten beseitigen. Handelt sich es aber um einen Rechtsübergang, welcher niemals aus dem Vertrage allein, sondern nur unter Hinzutritt eines besonderen Uebertragungsaktes, z. B. Besitzübertragung oder Eintragung in öffentliche Bücher, erfolgen kann, so ist dieser Akt und seine Förmlichkeiten, mithin auch das etwaige Erforderniß der Schriftlichkeit von Art. 317 unberührt geblieben. In Preußen genügt zwischen Kaufleuten bei ihren Handelsgeschäften die mündliche Zession von verbrieften (auch hypothekarisch eingetragenen) Forderungen auch ohne Uebergabe des Schulddokuments an den Zessionar, weil nach dem preuß. allg. Landrecht die Zession verbriefter Forderungen zwar schriftlich zu erfolgen hat, ohne daß aber dazu die Besitzübertragung der Schuldurkunde erforderlich ist.

— Die auf dem Schöffengericht auf vorgestern angesetzte Verhandlung gegen den Pianofortefabrikanten C. **René** wegen Beamtenbeleidigung wurde krankheitshalber vertagt.

— Der Postdampfer „Ohio", Kapt. G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 15. April von Bremen abgegangen war, ist am 1. Mai wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Dem evangelischen Schullehrer **Eggert** zu Brenkenhof im Kreise Anklam ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Vermischtes.

— (Ein schrecklicher Augenblick.) Ein Kaufmann in einer kleinen Stadt wollte eines jener Familienfeste feiern, welche den Geschäftsmann aufheitern und ihm für die Komtoirsorgen eine freundliche Entschädigung bieten. Es war der Hochzeitstag seiner Tochter. Schön geputzte junge Mädchen umkreisten die Braut, und freudig blickte der Vater auf die bunten und fröhlichen Gruppen. Als er darauf, um noch einige Anstalten zu treffen, durch einen langen Gang dahinschritt, begegnete ihm eine der Mägde, eine Dirne vom Lande, die erst vor Kurzem in den Dienst des Hauses getreten war, mit einem brennenden Licht ohne Leuchter in der Hand. Er machte derselben Vorwürfe über eine solche Unsauberkeit und begab sich in die Stube, um rücksichtlich des Abendessens mit seiner Gattin noch einige Verabredungen zu treffen. Die Magd kehrte einen Augenblick darauf aus dem Keller zurück mit mehreren Weinflaschen im Arme, jedoch ohne Licht. Dem Kaufmann fiel es plötzlich ein, daß an demselben Tage einige Pulverfässer in den Keller geschafft worden waren und daß ein Hausdiener eines geöffnet hatte, um für einen Kunden eine Probe herauszunehmen. „Wo ist das Licht?" fragte er schnell. „Ich hatte die Hände voll Flaschen und konnte es nicht heraufbringen," sprach die Magd. „Wo hast Du es gelassen?" — Ich habe es in ein Faß gesteckt, das mit schwarzem Sand gefüllt war. Der Kaufmann stürzte hinab in den Keller; der Gang dahin war lang und finster. Seine Kniee schlotterten, sein Athem stockte, alle Glieder zitterten, es war ihm, als habe ihn und die Seinigen der Tod bereits erfaßt. Am äußern Ende des Ganges, am offenstehenden Keller, gerade unter dem Gemache, in welchem das Brautpaar und die Hochzeitsgäste sich befanden, erblickte er das verhängnißvolle, fast bis zum Rande gefüllte Pulverfaß, in dem das brennende Talglicht steckte, in dessen röthlicher Flamme ein langer abgebrannter Docht sichtbar war. Dieser Anblick machte ihn fast erstarren und das frohe Gelächter der Gesellschaft oben ließ sein Blut gefrieren. Einige Momente stand er regungslos da, starrte hin auf das Licht, war aber außer Stande, weiter zu schreiten. Die Geiger über ihm spielten auf und der Tanz begann mit einer solchen Lebhaftigkeit, daß der Fußboden erzitterte und die Flaschen im Keller gegen einander klirrten. Schon glaubte der unglückselige Kaufmann zu schauen, daß das Licht sich bewege, daß es falle — von Verzweiflung erfaßt, stürzte er hinzu. Wie aber sollte er das Licht herausheben? die leichteste Berührung konnte den abgebrannten Docht in das Pulver fallen machen. Mit einer unbeschreibbaren Geistesgegenwart umschloß er das Licht mit beiden Händen, preßte die Flamme und den Docht zwischen seinen Fingern fest zusammen und hob auf diese Weise dasselbe glücklich aus dem Fasse; seine Hand war verbrannt, er achtete nicht darauf — die Seelenangst war zu groß gewesen — am Ende des Ganges sank er ohnmächtig zu Boden, der Schrecken hatte ihn überwältigt. Er fiel in ein heftiges Fieber, von dem er erst nach mehreren Wochen genaß.

— (Auch ein Grund!) Dieser Tage erhängte sich, wie das „Niederschles. Tagebl." erfährt, zu Sawade ein sogenannter Ausgedinger; der Mann, welcher Frau und Kinder hinterläßt, hatte auf einen Zettel geschrieben, daß er sich deshalb das Leben nehme, um seine Angehörigen, welche ihn oft genug geärgert und ihm Nichts gegönnt, um die dreißig Thaler Sterbekassengelder zu bringen, welche bei Selbstmordfällen nicht gezahlt würden.

Kassel, 26. April. Seit einigen Tagen ist hierorts eine **Kaffeestube** eingerichtet, in welcher Arbeitern, Dienstmännern, Droschkenkutschern u. s. w. in einem warmen und behaglichen Lokal gegen billige Preise Kaffee gereicht wird. Die Tasse mit Milch kostet 5 Pfg., mit einer Wecke dazu 8 Pfg. und mit Zucker und Wecke 10 Pfg. Wenn sich die von dem Lokalverein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke ausgehende Einrichtung bewährt, sollen weitere Lokale dieser Art eingerichtet werden. Zu bemerken ist noch, daß eine Zeitung aufliegt und Schreibmaterial in der Kaffeestube zur Hand liegt.

— (Ein sonderbarer Scherz.) Eines Tages verbreitete sich in Vincennes das Gerücht, daß man einen jungen Menschen im Gehölz aufgehängt gesehen, dessen Leichnam von einem großen Hunde bewacht werde. Während ein Theil der Spaziergänger sich entsetzt schleunigst entfernte, eilten Andere an die bezeichnete Stelle. In der That erblickte man den Körper des jungen Mannes, der an dem Hauptzweige einer Eiche hing. Einer der Parkwärter näherte sich demselben, um den Strick zu durchschneiden. Wie fuhr er aber zurück, als der hängende ihm einen Fußtritt versetzte, während der Hund ihn gleichzeitig in's Bein bis. Als er zurückgesprungen war, blieb der Erhängte wieder unbeweglich. Einer der Zuschauer erklärte diese Erscheinung für eine unwillkürliche Muskelzusammenziehung. Bei einem neuen menschenfreundlichen Annäherungsversuche erntete aber der Wärter einen neuen Fußtritt als Lohn und vernahm zugleich ein deutliches Lachen über seinem Kopfe — es war der Erhängte, der lachte! Da merkte man den Betrug. Das Band um den Hals war nur zum Scheine umgelegt und that ihm kein Weh, da ein zweiter Strick unter den Armen die Last des Körpers trug. So hatte er mit großer Geduld eine Stunde lang gehangen, — um den Spaziergängern einen kleinen Schrecken einzujagen. Zur Erholung von der Anstrengung des Hängens ließ man den sonderbaren Schwärmer einige Tage — sitzen.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 2. Mai. Kapitän Dunham von der Bark „Nicosia" ist nach hier eingegangenen Meldungen in Belfast angekommen und berichtet, daß er am 20. April den Dampfer „Habsburg" auf 18 Grad westlicher Linie angesprochen habe.

Wien, 2. Mai. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht die Ernennung des Grafen Hoyos zum Botschafter in Paris.

Wien, 2. Mai. Der Kaiser, Prinz Wilhelm von Preußen, Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold sind mit ihrem Jagdgefolge heute Vormittag aus Neuberg hier wieder eingetroffen.

Petersburg, 2. Mai. Gestern hielten die Majestäten im Winterpalais den Osterempfang ab, zu welchem die höheren Offiziere abwärts bis zum Regimentskommandeur und die ältesten Chargirten der hiesigen Truppentheile befohlen waren.

Die „Nowoje Wremja" meldet folgende Veränderungen im diplomatischen Dienst: Fürst Gortschakoff, Gesandter in Madrid, verläßt diesen Posten; an seine Stelle tritt Graf Bludoff, Gesandter in Brüssel; Baron Fredericks, Departementsdirektor im auswärtigen Ministerium, geht als Gesandter nach Brüssel. Die Zeitungen melden ferner, daß an Stelle des Kurators des Warschauer Lehrbezirks, Geh. Raths Apuchtin, der eine andere Bestimmung erhält, der Kurator des Wilnaer Lehrbezirks Sergiewsky treten soll.

Petersburg, 2. Mai. (B. T.) Wie verlautet, erkrankte in der (russischen) Osternacht (29. April) plötzlich während des Gottesdienstes in der Kirche der General-Prokurator des heiligen Synod Pobedonoszew. Die Aerzte konstatirten einen leichten Schlaganfall. Der Erkrankte befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Belgrad, 1. Mai. In einer heute stattgehabten Versammlung der Liberalen wurde das Programm für die Wahlen zur großen Skupschtina und die Frage wegen der Verfassungsänderung berathen. Es fand eine lebhafte Debatte statt, doch wurde kein Beschluß gefaßt.

Konstantinopel, 1. Mai. Server Pascha ist definitiv zum Vertreter des Sultans bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau designirt.